



Donnerstag, 6. Juni 2019

## **Arbeitsleistung je Erwerbstätigen lag 2017 in NRW bei 1 327 Stunden**

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)

[pressestelle@it.nrw.de](mailto:pressestelle@it.nrw.de)

Düsseldorf (IT.NRW). Die durchschnittliche Arbeitsleistung in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2017 mit 1 327 Stunden je Erwerbstätigen um zwei Stunden (-0,1 Prozent) niedriger als 2016. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, liegt die Entwicklung für Nordrhein-Westfalen damit im Bundestrend (2017: -0,2 Prozent).

Die höchsten Pro-Kopf-Arbeitsleistungen ermittelten die Statistiker für das Jahr 2017 entlang der Rheinschiene: Spitzenreiter war Düsseldorf mit einer durchschnittlichen Jahresarbeitsleistung von 1 388 Stunden je Erwerbstätigen, gefolgt von Leverkusen (1 357 Stunden), dem Kreis Mettmann und Köln (jeweils 1 356 Stunden) sowie dem Rhein-Kreis Neuss (1 352 Stunden). Die landesweit niedrigsten Werte wurden für die Kreise Wesel mit 1 274 Stunden und Düren mit 1 286 Stunden ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Ergebnisse in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten rückläufig. Den höchsten Rückgang der Pro-Kopf-Arbeitsleistung gab es in der kreisfreien Stadt Solingen und im Ennepe-Ruhr-Kreis (jeweils: -0,5 Prozent), der höchste Zuwachs war in Gelsenkirchen (+0,5 Prozent) zu verzeichnen.

Im Wirtschaftszweig „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ verringerte sich die jährliche Arbeitszeit mit 2,1 Prozent (auf 1 522 Stunden) stärker als im NRW-Durchschnitt. In den Bereichen „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ und „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal“ mit 1 321 Stunden bzw. 1 236 Stunden lag die Pro-Kopf-Arbeitsleistung auf Vorjahresniveau.

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, dem auch der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen angehört. Das Standard-Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen (Voll- und Teilzeit), die als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. (IT.NRW)

(138 / 19) Düsseldorf, den 6. Juni 2019

[📄 Standardisiertes Arbeitsvolumen je Erwerbstätigen in NRW 2017 \(Kartogramm\)](#)



[☞ Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in NRW  
2017 \(Kreisergebnisse\)](#)